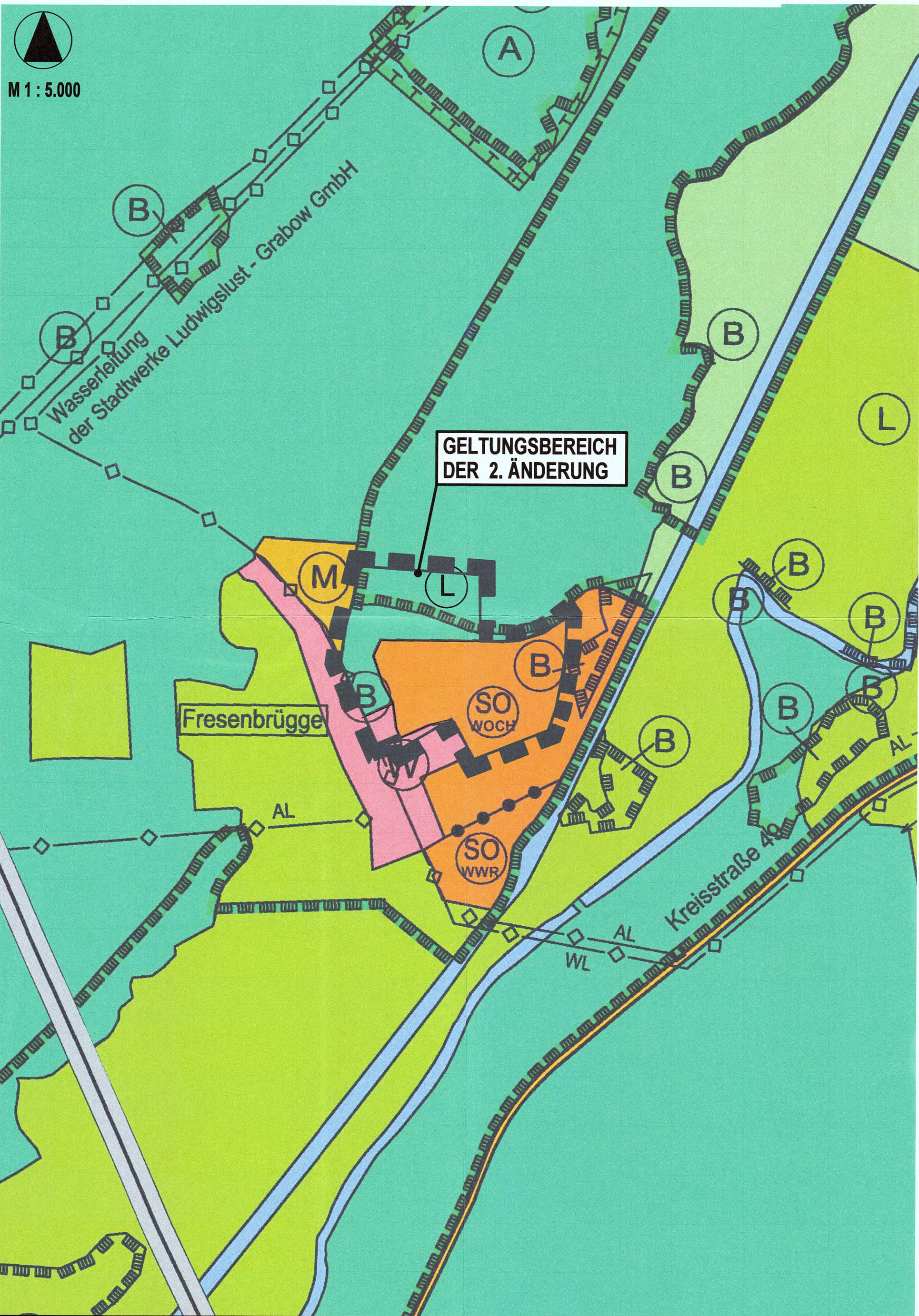


STADT GRABOW
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH FRESENBRÜGGE

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ERWEITERUNG TISCHLEREI IN FRESENBRÜGGE"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN
BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- W** Wohnbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - SO Woch** Sonstige Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) - Wochenendhausgebiet
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdisch
- FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und § 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet - Biotop
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grabow

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.02.2006/ 15.04.2015/ 15.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt „Grabower Amtsanzeiger“ am 03.03.2006/ 05.06.2015/ 05.09.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 13.09.2016 bis zum 13.10.2016 mit dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung Grabow im Bauamt durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtlichen Mitteilungsblatt „Grabower Amtsanzeiger“ am 02.09.2016 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 07.09.2016 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 11.04.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die bereits wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 18.05.2017 bis zum 19.06.2017 während folgender Zeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Grabow, Bauamt, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt „Grabower Amtsanzeiger“ am 05.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Stellungnahmen bereits vorliegen und in it ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grabow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 11.04.2017/ 19.07.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.04.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.04.2018 gebilligt.
Grabow, den 14.05.2018
(Siegel) Bürgermeister
- Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 3.06.2018 Az.: Lr. 0605/18 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03.01.2019 Az.: Lr. 0605/19 bestätigt.
Grabow, den 03.01.2019
(Siegel) Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Grabow, den 03.01.2019
(Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt „Grabower Amtsanzeiger“ am 07.01.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 07.01.2019 wirksam.
Grabow, den 07.01.2019
(Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 2. ÄNDERUNG
MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- M** Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- oberirdisch, 20kV-Leitung (vermutlicher Verlauf)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und § 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet
 - Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grabow

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).

STADT GRABOW
2. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH FRESENBRÜGGE

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
"ERWEITERUNG TISCHLEREI IN FRESENBRÜGGE"

